

# Handel und Wirtschaft

## Konsolidierung statt Krieg zwischen Gläubigern und Schuldner

Die Reichs-Kredit-Gesellschaft zur Wirtschaftslage am Jahresanfang.

Die Reichs-Kredit-Gesellschaft A.-G. fällt in ihrem, wie üblich, mit ausführlichem, die einzelnen Wirtschaftsgebiete Deutschlands beleuchtendem Ziffernmaterial ausgestatteten Halbjahresbericht über „Deutschlands wirtschaftliche Lage an der Jahreswende 1931/32“ die Aussichten wie folgt zusammen: Unter dem außerordentlichen Druck der Panik hat die Anpassung der Warenwirtschaft an die veränderten Produktions- und Absatzverhältnisse in Deutschland und in vielen anderen Ländern schnelle Fortschritte gemacht. Produktion und Preise sind überall stark gesunken. Die Vorräte sind, da die Produktion zumeist starker gesunken ist, als der Verbrauch zurückgegangen. Die Investitionstätigkeit ist in manchen Ländern so sehr zusammengeschrumpft, daß ein Teil der Überreibungen der vergangenen Jahre wieder gutgemacht ist. Andererseits hat die Panik die Anpassung der Kapitalkosten unterbrochen und eine Rückentwicklung eingeleitet. In Deutschland ist an der Jahreswende durch gesetzliche Bestimmung für die bestehende langfristige Verschuldung an das Inland eine Anpassung vorgenommen worden. Die Kosten jeder neuen Kapitalbeschaffung und der kurzfristigen Kredite liegen dagegen erheblich höher als seit vielen Jahren. Der Krieg, der im vergangenen Jahre zwischen Gläubigern und Schuldner aller Art und in allen Ländern ausgebrochen ist, macht eine Belebung des Warenaustausches unmöglich, die stets die Folge der Anpassung gewesen ist. Die Schwierigkeiten, die der Ingangsetzung des Hoover-Vorschlags bereitet wurden, wecken die Furcht, daß es vorläufig weniger als je möglich sein werde, die politischen und sozialen Spannungen zu lösen. Sie wurden der Ausgangspunkt einer neuen Politik des „Rette sich, wer kann“, die rücksichtsloser als zuvor es dem Schuldner erst recht unmöglich macht, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Alle im Gefolge allenfalls durchgeführten Maßnahmen könnten zunächst nur die Wirkung haben, die Gegensätze zu steigern und die Ausnutzung der Produktionseinrichtungen und den Warenaustausch zu erschweren. Der Stillstand der Geschäfte und die überstürzte Auflösung langjähriger Kreditverträge führt auch den Gläubiger Verluste zu, die wahrscheinlich größer sind als die Beiträge, die an den Forderungen jahrmals hatten verloren werden können. Nur wenn neue Werte geschaffen werden, können sie übertragen werden. Das bedeutet, daß der Gläubiger dem Schuldner, der sich fähig gezeigt hat, seinen Betrieb den veränderten Wirtschaftsverhältnissen anzupassen, das Kapital beläßt, damit es Früchte trage und sich aus Annuitäten bezahlt macht, die den Großen angepaßt sind, die nach jetzt neu erworbenen Erfahrungen in der wirtschaftlichen Wirklichkeit bestehen. Es bedeutet ferner, daß der Schuldner sich in seiner Verschuldung die Beschränkung auflegt, die notwendig ist, um die Zahlung der Annuitäten auch im ungünstigsten Falle zu gewährleisten und in günstigeren Zeiten die Rückzahlung zu beschleunigen. Entschlossene Konsolidierung der Schulden unter Bedingungen, die ihre Abtragung ermöglichen, bringt den Gläubiger auf dem Wege der Ablösung früher und sicherer in den Besitz ihres Kapitals als irgendwelche Pfänder oder Repressalien. Entschlossene Aufgabe der Reparationen, die zum Signal einer neuen Periode der Zusammenarbeit wird, bringt den Volkern einen größeren Gewinn, als sie durch Festhalten an vermeintlichen, aber nicht mehr erfüllbaren Ansprüchen je erzielen können.

## Zwangsauflösung des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats

Da der unter Mitwirkung des Reichswirtschaftsministers ausgearbeitete Entwurf für den neuen Syndikatsvertrag des Mitteldeutschen Braunkohlenbergbaus, wie schon früher gemeldet, nur die Zustimmung von 60 Prozent der bisherigen Syndikatsmitglieder gefunden hat und trotz langwieriger Verhandlungen mit den noch absitzenden Firmen eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, ist nunmehr durch Notverordnung der Vertrag des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats, der formell noch zwei Jahre läuft, außer Kraft gesetzt. Hierfür wird jedoch noch eine Frist von etwa drei Wochen eingeräumt, in der man eine Einigung auf den neuen Vertrag erhofft.

Im Reichsanzeiger wird die Verordnung des Reichswirtschaftsministers über die Auflösung des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats von 1927 gemäß der Notverordnung vom 26. Juli 1930 zur Belebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände verkündet. Daraus werden der Syndikatsvertrag in der Fassung vom 1. April 1929 und die sich aus den Beschlüssen des Syndikats für seine Mitglieder ergebenden Verpflichtungen für nichtig erklärt. Die Beteiligten können von

Verträgen, die zwischen den Abnehmern von Brennstoffen der zu der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts „Mitteldeutsches Braunkohlen-Syndikat von 1927“ zusammenschlossenen Unternehmen und der G. m. b. H. „Mitteldeutsches Braunkohlen-Syndikat von 1927 zu Leipzig“ und deren Abnehmern geschlossen sind, bis zum 31. März 1932 zurücktreten, wie sie sich in diesen Verträgen für den inländischen Geschäftsverkehr zu einem bestimmten Verhalten in bezug auf die Art der Preisfestsetzung oder die Forderung von Preisen oder zur Anwendung von Geschäftsverbindungen verpflichtet haben, die Beschränkungen in bezug auf die Art der Preisfestsetzung oder die Forderung von Preisen enthalten. Die Verordnung tritt am 20. Januar in Kraft.

## Kündigung von Meß-Mietverträgen gefordert

Eine Eingabe des Deutschen Ausstellungs- und Messeamtes.

Zur Verordnung über die außerordentliche Mietkündigung und im Zusammenhang mit den am 23. Dezember vom Reichsjustizminister erlassenen Durchführungsbestimmungen wurde in der Öffentlichkeit folgende Erklärung gegeben: „Nach den Durchführungsbestimmungen ist die Kündigung ausgeschlossen, wenn der Mieter nach dem Vertrage nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet war, die Mieträume zu benutzen, z. B. in einem Messegebäude während der Ausstellungszzeit auszustellen.“

Diese Erklärung, die auf amtliche Kommentare nicht zurückzugehen scheint, aber trotzdem in weiten Kreisen der Aussteller größte Besorgnis und Beunruhigung hervorgerufen hat, gab dem Deutschen Ausstellungs- und Messeamt als gemeinschaftliche Arbeitsstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, des Deutschen Industrie- und Handelstages, des Reichsverbandes des Deutschen Groß- und Überseehandels, der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks und des Deutschen Landwirtschaftsrates Veranlassung, das Reichsjustizministerium darauf hinzuweisen, daß eine möglichst schnelle Klärstellung von amtieller Seite notwendig erscheint, ob der Artikel 8 der Verordnung sich insbesondere auch auf Mieträume erstreckt soll. „Sollte dies in der Tat der Sinn des Artikels 8 sein“, so heißt es in der Eingabe weiter, „so müßten wir im Namen der vorgenannten Spitzenverbände schärfsten Einspruch dagegen erheben, daß diese Durchführungsbestimmung veröffentlicht worden ist, ohne daß den Organisationen der ausstellenden Wirtschaft Gelegenheit zu einer Meinungsaussprache gegeben wurde, und müßten dringend bitten, eine schnelle Abänderung des Artikels 8 der Verordnung ins Auge zu lassen.“

**Die wirtschaftliche Auswirkung des Artikels 8** würde, falls die Einziehung der Mieträume tatsächlich beabsichtigt ist, alle Hoffnungen der Aussteller, vor allem der der Leipziger Messe, auf eine Senkung der mit der ablaufenden Konjunktur immer drückender empfundenen Messepesen zu nichts machen.

Die Verhinderung einer Mietpreissenkung für die Leipziger Messe und die Verhinderung der Herstellung eines freien, nach dem Gesetz von Angelo und Nachfrage bestimmten Mietwertes in Leipzig steht im Gegensatz zu den seit Jahren von den Ausstellernchaft, vor allem in Leipzig ausstellenden Industrie, erhobenen Forderungen.

**Wir bitten daher dringend, im Zuge der allgemeinen Preissenkungsaktion einen Weg zu finden, der das Kündigungsrecht auf alle Meßmiet-Verträge ausdehnt.**

Auch von Seiten der eine Arbeitsgemeinschaft in Meßfragen bildenden Verbände, der an der Leipziger Mustermesse hauptbeteiligten Industrien (in der die Spitzenverbände der Blech, Eisen, Metall, Stahl, Papier, Holz, Glas, Porzellan, Steinzeug und Leder verarbeitenden Industrien vertreten sind), wurde ein dringender Appell an den Reichskanzler, den Reichsjustizminister und den Reichskommissar für Messe- und Ausstellungswesen gerichtet, sämtliche Meßmietverträge in das außerordentliche Kündigungrecht der Notverordnung einzuziehen.

Wie wir von unterrichteter Seite hören, haben viele Aussteller von dem außerordentlichen Kündigungrecht bereits Gebrauch gemacht, da in ihren Mietverträgen eine ausdrückliche Verpflichtung, die Ausstellungen zu beschicken und damit den Ausstellungsräum zu benutzen, nicht enthalten ist.

## Comribank für Börsenfreiverkehr

Wenn auch die jetzige Handhabung des telefonischen Wertpapiergeschäfts den dringendsten Ansprüchen genügt, so haften diesem doch, wie die Commerz- und Privatbank in ihrem Bericht über die deutsche Wirtschaft an der Jahreswende ausführt, so viele Mängel an, daß man so bald wie möglich auch die Börsenräume für

den Freivorkauf zur Verfügung stellen sollte. Die Kurzentscheidung des freien Verkehrs war so scharf nach unten gerichtet, daß zum Jahresende nur noch ganz wenige hochqualifizierte Werke über pari standen. Die geforderte Maßnahme würde am besten die Voraussetzungen für die Wieder-Ingangsetzung des offiziellen Börsenverkehrs schaffen können.

**Die Papier- und Zellstoffindustrie im Dezember.** Der Zentralkomitee der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie berichtet: Die 4. Notverordnung vom 8. Dezember hat sich für die Papierindustrie verhängnisvoll ausgewirkt und eine fast völlige Stockung des Absatzes verursacht. Obwohl die Papier- und Pappenspreize zum größeren Teil ungebunden sind und schon in den letzten 1½ Jahren weit über den allgemeinen Preisrückgang hinausgehende Preissenkungen erfahren haben, verzögert die Abnehmerschaft weitere Zugeständnisse, wodurch die Preise unter die Gestaltungskosten gedrückt würden. Die Ausfuhr wird durch die Valutenschwierigkeiten und protektionistischen Maßnahmen der meisten Länder der Welt aufs äußerste erschwert. Die allgemeine Senkung der Frachtsätze bringt nur tatsächliche Erleichterungen für die Hälfte des Papiers und der Pappen, die vor dem 1. November 31 nicht in K-Tarifen oder mit Kraftwagen gefahren wurde. Über die Auswirkung der Notverordnung auf die Preise der Roh-, Halb- und Hilfsstoffe ist noch nicht abschließend zu berichten. Die Verluste der Papierfabriken an der Entwertung des englischen Pfundes haben sich zum Teil als sehr erheblich herausgestellt. Die Außenstände steigen weiter, Zahlungseinstellungen der Kundenschaft sind fast täglich zu verzögern.

**Die Verhandlungen über die Depotrevision.** Wie bereits vor einigen Tagen gemeldet, schwelen zur Zeit Verhandlungen über die Einführung einer Depotrevision bei den Privatbankiers. Wie mitgeteilt wird, erstrecken sich diese Besprechungen nicht nur auf die Privatbankiers, sondern auf alle Banken und Bankanstalten des Reiches. In informierten Kreisen rechnet man damit, daß im Februar ein Abschluß der Verhandlungen zu erwarten ist.

**Starker Rückgang der französischen Rohstahlproduktion.** In maßgebenden Kreisen der französischen Eisenindustrie wird damit gerechnet, daß nach den Stichproben der vorliegenden Ziffern die französische Rohstahlproduktion im November etwa 530.000 Tonnen betragen wird. Diese Produktion war die niedrigste seit dem Waffenstillstand und würde die ganze Scharfe der Krise belegen, die jetzt auch die französische Eisenindustrie betroffen hat. Die Oktoberproduktion betrug noch 620.000 Tonnen. Frankreich wurde damit seine Monatsquote im Rohstahl-Kartell um 130.000 Tonnen unterschreiten (d. h. um 20 Prozent, während die deutsche Unterschreitung der Monatsquote für November etwa 44 Prozent beträgt). Für den Dezember ist eine weitere Produktionseinschränkung zu erwarten.

## Berliner Produkten-Börse

Amliche Preisselbstungen Berlin 2. 1. 1932

Für Getreide & Getreidewaren in 1000 kg, sonst p 100 kg ab Station, alles in Reichsmark	Partikulären	18.00 - 17.00
Weizen, mfr. 216-218	Getreidekasse	1.000-1.000
Roggen, mfr. 185-187	Getreidekasse	1.000-1.000
Gurke	Getreidekasse	14.00-16.00
Bratwurst	Wicker	10.00-12.00
Futtergerste	Linsen, blonde	10.00-12.00
Wintergerste	Linsen, gelbe	13.00-15.00
Hafel, mfr. 131-141	Senfdecke	22.00-25.00
Hafer, mfr. -	Hauskerne	12.00-12.00
Weizenmehl f. Berlin 26.75-30.75	Leinküchen	12.00-12.00
Reisgerste f. Berlin 26.50-27.60	Frühstücksschalen	15.00
Weizenkleie f. Berlin 9.00-9.25	Endstückerschmalz	15.00
Roggenkleie f. Berlin 9.25-9.75	Brokkatschmalz	6.00-6.00
Erbsen, Vkt. 21.00-27.65	Endstückerschmalz	10.40
Erbsen, kleine 21.50-24.00	Kartoffelkerne	12.00-15.00

## Berliner Devisen-Kurse

Einheit	2. 1.		31. 12.	
	Geld	Gold	Geld	Gold
2. 1. - Altri.	1 Pap. Pes.	1.050	1.050	1.072
	1 k. Doll.	3.472	3.430	3.433
	1 Yen	1.440	1.451	1.454
	1 Egypt. Pf.	14.636	14.670	14.680
	1 öst. Pf.	-	-	-
	1 Lat.	14.280	14.329	14.21
	1.000 L.	4.204	4.217	4.217
	1.000 L.	2.763	2.766	2.766
	1.000 Kr.	1.845	1.852	1.862
	1.000 Pes.	1.845	1.852	1.862
	100 Guia	169.03	169.17	169.03
	100 Dsch.	1.295	1.305	1.305
	100 Belg.	38.46	38.58	38.58
	100 Lit.	2.517	2.522	2.522
	100 L.	5.517	5.530	5.530
	100 Pfund	64.926	65.070	64.926
	100 Guia	82.120	82.280	82.120
	100 Kr.	5.548	5.560	5.560
	100 Lats.	21.280	21.320	21.400
	100 Lira	7.393	7.407	7.407
	100 Litas	42.61	42.69	42.61
	100 Kr.	79.17	79.33	78.87
	100 Kr.	13.04	13.06	12.98
	100 Kr.	78.12	78.26	77.87
	100 Frs.	16.510	16.657	16.510
	100 Kr.	12.470	12.480	12.470
	100 Lats.	30.920	31.080	30.920
	100 Frs.	32.100	32.20	32.060
	100 Lira	3.057	3.067	3.053
	100 Kr.	35.710	35.840	35.640
	100 Kr.	79.12	79.28	79.28
	100 Kr.	112.64	112.77	112.64
	Tal. (Royal)	112.64	112.77	112.64
	Wien	40.0	40.0	40.0

Vereinbarlich für Poliklin. und Reha-Klinik. Dr. med. Dr. med. Sport: K. John für Anzeigen: Franz J. Wagner, alle in Dresden, Pöhlstr. 6. Druck und Verlag: Germania, R.-G. Filiale Dresden.

## Dresdner Theater

### Opernhaus

Montag abend 4 1/2 Uhr  
am 1. neuer Einflusserung und Aufzugszeit

Der Barbier von Sevilla

Die Puppenfee

Rein östl. Karnevalsfest

Mittwoch abend 4 1/2 Uhr

Der Kopf in